

Spielberechtigung bei Vereinswechsel im Jugendbereich

Meldet sich ein Junior/eine Juniorin beim alten Verein ordnungsgemäß ab, so sind je nach Altersklasse verschiedene Wartefristen einzuhalten. Entscheidend ist dabei, welcher Altersklasse er/sie am Tag der Abmeldung angehört.

Bambini/Mini-Kicker

Der Spieler/die Spielerin erhält die Spielberechtigung für **alle Spiele** ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle.

E- und F-Junioren

Für diese Altersklassen gibt es **keine Nichtzustimmung**.

Abmeldung zwischen dem 1.7. und dem 31.5. des folgenden Jahres :

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele 2 Monate nach Abmeldung

Abmeldung zwischen dem 1.6. und 30.6.:

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 1.8.

B- Junioren bis D-Junioren und B-Juniorinnen jüngerer Jahrgang bis D-Juniorinnen

Zustimmung zum Vereinswechsel

Abmeldung zwischen dem 1.7. und 30.4. des folgenden Jahres:

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele 3 Monate nach Abmeldung

Abmeldung zwischen dem 1.5. und 30.6.:

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 1.8.

Nichtzustimmung zum Vereinswechsel

Abmeldung zwischen dem 1.7. und 30.4. des folgenden Jahres:

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele 6 Monate nach Abmeldung, spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel

Abmeldung zwischen dem 1.5. und 30.6.:

Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bei der Pass-Stelle
Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 1.11., spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel

A-Junioren jüngerer Jahrgang

Eingang des Antrags auf Spielberechtigung vor dem 1.5.:

Spielberechtigung wie bei den B- bis D-Junioren

Eingang des Antrags auf Spielberechtigung nach dem 1.5.:

Spielberechtigung wie bei den A-Junioren des ältesten Jahrgangs

A-Junioren älterer Jahrgang und B-Juniorinnen älterer Jahrgang

Für A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs gelten für die Erteilung der Spielberechtigung die Bestimmungen der §§ 11 bis 16 der SpO/WFLV.

Für die Wechselperiode I ist eine Abmeldung bis zum 30.6. erforderlich.

Sonderbestimmungen für die A-Junioren-Bundesliga bzw. B-Junioren-Regionalliga-West

Für den Vereinswechsel von A- und B-Junioren zur Erlangung einer Spielberechtigung in der A-Junioren-Bundesliga und von B-Junioren zur Erlangung einer Spielberechtigung in der B-Junioren-Regionalliga gelten besondere Wechselbestimmungen, die sich aus § 29 JO/DFB und Anhang I zur JO/DFB ergeben.

Sonderbestimmungen für Spieler in Leistungszentren der Lizenzvereine

Nach § 12 (10) JSpO/WFLV sind bei der Erteilung der Spielberechtigung für Spieler in Leistungszentren der Lizenzvereine auch die Bestimmungen des § 7 a) JO/DFB anzuwenden.